

Wir wollen hier auf die vorgeschichtlichen Perioden nicht eingehen, melden aber stärkste Bedenken gegen die Bildung der zwei das Ma. umfassenden Perioden an. B. bezeichnet die Zeit von 1250—1350 als Hochma. In der allgemeinen Geschichte wird die deutsche Kaiserzeit, also die Zeit von der ersten Hälfte des 10. bis zur Mitte des 13. Jh.s, als Hochma. bezeichnet. Die durch keine allgemeinen Argumente begründete Bezeichnung ist abzulehnen, sie ruft nur Verwirrung hervor. Die Bildung eines einheitlichen Zeitabschnittes von rund 250—rund 1250 schleift die grundlegenden Unterschiede, die sich gerade in diesen tausend Jahren herausgebildet haben, ab, die Darstellung unter einem einheitlichen Gesichtspunkt gibt bedenkliche Verzerrungen und ist daher im ganzen, aber auch im einzelnen, nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Am meisten befriedigt der letzte Abschnitt, denn hier kann B. sich auf eigene Quellenforschung stützen, während er für die frühere Zeit von der Literatur, deren Stand oft auf Zufälligkeiten beruht, abhängig ist. Das macht sich besonders bei der Geschichte der Landwirtschaft und den mit ihr zusammenhängenden verfassungsgeschichtlichen Fragen geltend. Th. M.

Bruno Kuske, Das mittelalterliche deutsche Reich in seinen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 35, 1942, S. 265—316). — Bis zu Beginn des 14. Jh.s bestimmt vorwiegend die Reichsgewalt die europäische Wirtschaftslage und schafft ein weitverzweigtes Wirtschaftssystem. Entscheidend wirkt hierbei die Versorgung der Reichsgewalt mit: die sachliche Ausrüstung des Königtums bestand einerseits in Regalien, die es zur Abfindung seiner Beamten benutzt und damit den Grundstock zur Grundherrschaft und zu einer städtisch-adeligen Kaufmannschaft legt, anderseits in dem Recht der Beanspruchung der persönlichen Kräfte zur Erfüllung des *servitium regis*. In der Anerkennung des typisch germanischen genossenschaftlichen Prinzips, das sich schon früh in Nachbarschaften, Dorf-, Weide- und Waldgenossenschaften, später in Zünften, Gilden und Bruderschaften äußert, erhält sich die Reichsgewalt eine stark ordnende Kraft, die in ihren wirtschaftlichen und sozialen Weiterungen bis ins 19. Jh. zu verfolgen ist. Im Spätm. setzte eine wachsende Differenzierung der Wirtschaft und des sozialen Aufbaus ein, deren grundsätzliche Richtungen auf größere persönliche Freiheit in Lebenshaltung und wirtschaftlicher Betätigung abzielen. M. K.

Hektor Ammann, Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg im Üchtland. Erste Lieferung, Sauerländer, Aarau 1942; 176 S. — Freiburg im Üchtland besitzt die reichste Sammlung ma. Notariatsregister der Schweiz. Diese bisher nur spärlich benutzten Bände bilden eine wirtschaftsgeschichtliche Quelle ersten Ranges. Die von A. unternommene Publikation konnte wegen der großen Zahl der eingetragenen Geschäfte — etwa 12000 von Notar Richard Füllistorf allein — keine Veröffentlichung in extenso sein; der Herausgeber mußte sich auf eine Auswahl beschränken. Berücksichtigt wurden nur die Einträge, die Interessantes über Gewerbe oder Handel bieten. — Die Hauptindustrien Freiburgs — die einzigen, die für die Ausfuhr in größerem Umfang arbeiteten — waren die Tuchfabrikation und die Gerberei. Die freiburgischen Weber verwandten vorzüglich fremde Wolle, die aus England und Burgund eingeführt